

Eisenbahn-Sommer-Fahrplan 1909.

Schnellzüge sind durch fette Biffern gekennzeichnet.

Wiesbaden — Coblenz.

Wiesbaden ab:	4.30	5.20*	6.34	6.56*	7.34**	7.43	8.13*	8.56	9.40	10.03**	10.55	11.43	12.37*	1.23	1.13	2.03*	2.38	3.12	2.55**	3.18	4.04	4.18†	5.04	5.35	5.48	6.10††	6.52***	7.45*	7.57	8.52*	9.54*	11.05*		
Niederrhein ab:	5.07	5.44*	7.06*	7.42**	7.52	8.21	9.06	9.57	10.11*	11.50	12.45*	1.31	1.21	2.10*	3.03*	3.26	4.13	4.25†	5.44	5.56	6.50††	7.02	7.54*	8.06	9.00*	10.01*	11.13*	1.17						
Schierstein ab:	5.13	5.50*	7.12*	7.48**	7.58	8.27	9.03	10.17*	11.56	12.51*	1.37	2.16*	3.09*	3.32	4.19	4.31†	5.50	6.58††	7.08	8.00*	8.12	9.06*	10.07*	11.10*	1.23									
Niederrhein ab:	5.19	5.56*	7.18*	7.54**	8.04	8.33	9.10	10.24*	12.03	12.58*	1.43	2.22*	3.15*	3.38	4.27	4.37†	5.56	7.05††	7.14	8.06*	8.18	9.13*	10.13*	11.26*	1.29									
Elfvile ab:	5.25	6.02*	7.24*	8.00**	8.10	8.39	9.16	10.16	10.30*	12.11	12.00	1.04*	1.49	2.25*	3.30*	3.44	4.34	4.43†	6.13	6.08	7.10††	7.20	8.12*	9.24	10.19*	10.19*	11.32*	1.35						
Erbach (Rheingau) ab:	5.30	6.07*	7.29*	8.05**	8.15	8.44	9.21	10.21	10.35*	12.14	1.00*	1.54	2.23*	3.35*	3.49	4.40	4.48†	6.18	7.23††	8.17*	8.30	9.24*	10.24*	11.37*	1.40									
Wattenheim ab:	5.37	6.13*	7.35*	8.11**	8.21	8.50	9.27	10.27*	12.21	1.15*	2.00	2.30*	3.41*	3.55	4.45	4.54†	6.24	7.31	8.24*	8.37	9.31*	10.30*	11.44*	1.46										
Deitrich-Winkel ab:	5.43	6.19*	7.41*	8.17**	8.27	8.56	9.33	10.48*	12.28	1.21*	2.06	2.46*	3.47*	4.01	4.52	5.00†	6.30	7.37	8.31*	8.44	9.38*	10.38*	11.51*	1.52										
Weisenheim (Johannenberg) ab:	5.50	6.26*	7.48*	8.24**	8.34	9.04	10.10	10.56*	12.36	1.29*	2.13	2.53*	3.53*	4.08	5.00	5.08†	6.38	7.44	8.40*	8.53	9.46*	10.46*	11.59*	1.59										
Rüdesheim ab:	5.59	6.42	7.64	8.40**	8.50	9.20	10.27	11.00	11.14	12.00	1.05*	1.50	2.20*	3.20*	3.35	4.25	4.34†	6.04	7.10	8.04*	8.17	9.10*	10.10*	11.23*	1.62									
St. Goarshausen ab:	6.08	6.43	7.65	8.41**	8.51	9.21	10.28	11.01	11.15	12.01	1.06*	1.51	2.21*	3.21*	3.36	4.26	4.35†	6.05	7.11	8.05*	8.18	9.11*	10.11*	11.24*	1.65									
Niederrhein ab:	6.15	6.50	7.72	8.48**	8.58	9.28	10.35	11.08	11.22	12.08	1.12*	1.57	2.27*	3.27*	3.42	4.32	4.41†	6.11	7.17	8.11*	8.24	9.17*	10.17*	11.30*	1.68									
Embs ab:	6.26	6.51	7.73	8.49**	8.59	9.29	10.36	11.09	11.23	12.09	1.13*	1.58	2.28*	3.28*	3.43	4.33	4.42†	6.12	7.18	8.12*	8.25	9.18*	10.18*	11.31*	1.69									
Niederrhein ab:	6.37	7.12	7.94	8.70**	8.80	9.10	10.17	10.90	11.04	11.20	1.14*	1.59	2.29*	3.29*	3.44	4.34	4.43†	6.13	7.19	8.13*	8.26	9.19*	10.19*	11.32*	1.70									
Coblenz an:	7.45	7.59	10.26	10.52	12.44	1.51	2.35	4.18	3.00	5.17	5.58	8.53	10.51	3.51																				
Niederrhein nach Köln ab:	6.01	7.44	10.53	10.59	12.38	1.23	2.29*	4.10	2.47	4.05	4.42*	5.55	6.33*	9.02	7.31	4.00																		
Deutz an:	6.35	6.30	8.13																															
Köln an:	6.03	11.10	2.02	12.38	4.12	2.50	7.44	4.36	5.45	9.40	12.20	9.27	7.31																					

*) Bestells.
† Von Wiesbaden bis Lorch a. Rh. nur Sonntags sowie am 20. 5., 31. 5. und 10. 6. †† Bis Elfvile. *** Von Wiesbaden nach Johannishausen. * Bis Rüdesheim. ** Sonntags und am 20. 5., 31. 5. und 10. 6.
*) Nach Deutz.

*) Werktags.

† Von Wiesbaden bis Ried a. R. nur Sonntags sowie am 20. 5., 31. 5. und 10. 6. †† Bis Elfvile. *** Von Wiesbaden nach Wattenheim. * Bis Rüdesheim. ** Sonntags und am 20. 5., 31. 5. und 10. 6. * Nach Deutz.

Coblenz — Wiesbaden.

Köln ab:	11.42	5.42	7.35	8.10	9.06	12.26	12.46	3.50	2.03	5.00	6.20	8.22																					
Niederrhein an:	2.45	8.50	10.48	10.55	10.59	11.07	12.21	2.06	3.47	5.21	6.41	8.42	11.44																				
Coblenz ab:	2.30	3.26	5.26	7.25	9.43	10.23	11.07	12.14	1.20	1.41	2.23	3.42	5.35	8.07	10.22																		
Niederrhein an:	2.38	5.44	7.34	9.52	10.31	11.15	12.22	1.29	1.49	3.34	5.13	8.15	10.30																				
Embs ab:	5.00	6.20	7.58	8.94	9.14	10.14	10.54	11.38	1.14	2.17	3.00	4.25	5.18	6.29	7.57	8.14	10.05	12.33															
Niederrhein ab:	5.59	6.48	7.51	8.53	10.09	10.43	11.08	11.22	12.31	1.01	1.35	2.10	3.56	5.25	5.51	8.29	8.47	10.34															
St. Goarshausen ab:	5.33	6.38	8.41	9.45	11.41	12.12	1.18	1.52	4.47	6.12	9.01	9.38	11.24																				
Rüdesheim ab:	4.12	5.00†	5.49†	6.39*	7.25	8.04†	9.35	10.30	11.03	11.38	12.07	12.13†	12.58	1.58	3.14	3.45	4.58†	5.37	6.20	6.28†	6.48†	7.04**	7.28	8.08†	8.18**	8.39**	9.30	9.14	9.55**	10.25	12.06		
Weisenheim (Johannenberg) ab:	4.19	5.08	5.57	6.47*	7.32	8.11	9.32	10.27	12.20	1.06	2.05	3.21	5.06	5.46	6.35	6.53	7.12**	7.25	8.16	8.26**	8.47	10.03	10.31	12.13									
Deitrich-Winkel ab:	4.28	5.16	6.05	6.55*	7.40	8.19	9.30	10.45	12.27	1.14	2.12	3.29	5.14	5.55	6.42	7.02	7.29	7.43	8.24	8.34**	8.56	10.11**	10.39	12.20									
Wattenheim ab:	4.32	5.22	6.12	7.02*	7.46	8.24	9.45	10.51	12.33	1.20	2.18	3.35	5.21	6.02	6.48	7.28	7.27**	7.49	8.31	8.41**	9.02	10.17**	10.45	12.26									
Erbach (Rheingau) ab:	4.38	5.28	6.18	7.08*	7.52	8.30	9.51	10.57	12.39	1.28	2.23	3.41	5.27	6.08	6.54	7.14	7.33**	7.55	8.38	8.48**	9.08	10.23**	10.51	12.32									
Elfvile ab:	4.43	5.47	6.33	7.23*	7.57	8.35	9.56	11.02	11.23	12.25	1.24	1.31	2.28	3.46	5.33	6.14	6.40	6.59	7.19	7.39**	8.00	7.47††	8.45	8.55**	9.14	9.49	9.34	10.20**	10.56	12.37			
Niederrhein ab:	4.58	5.59	6.32	7.19*	8.03	8.41	10.12	11.08	12.40	1.37	2.33	3.52	5.39	6.20	7.05	7.25	7.46**	8.06	7.54	8.53	9.03**	9.20	10.30**	1.02	12.43								
Schierstein ab:	5.04	5.46	6.39	7.26*	8.09	8.48	10.08	11.14	12.54	1.43	2.39	3.59	5.46	6.27	7.11	7.31	7.54**	8.12	8.02	9.01	9.11**	9.27	10.41**	11.08	12.50								
Niederrhein ab:	5.10	5.52	6.47	7.32*	8.15	8.54	10.14	11.21	11.35	1.00	1.49	2.45	4.05	3.10	5.33	6.34	6.52	7.17	7.37	8.01**	8.15	8.05	9.08	9.19**	9.33	10.01	9.46	10.31**	11.44	12.56			
Wiesbaden an:	5.17	5.02	6.00	6.55	7.39*	8.23	9.01	10.21	11.28	11.41	12.08	12.39	1.05	1.56	2.51	4.13	3.16	3.37	5.09	6.01	6.42	6.58	7.24	7.44	8.05**	8.35	8.16	9.16	9.27**	9.41	10.08	9.56	10.58**
	1.21	1.03																															

*) Nur Werktage. **) Nur Sonntags sowie am 20. 3., 31. 5. und 10. 6. †) Von Rüdesheim bis Wiesbaden. ††) Bis Erbach. **) Von Mannheim bis 8.30.

*) Nur Werktags. ** Nur Sonntags sowie am 20. 5., 31. 5. und 10. 6. † Von Wiesbaden bis Ried a. R. †† Bis Elfvile. *** Von Wiesbaden nach Wattenheim. * Bis Rüdesheim. ** Sonntags und am 20. 5., 31. 5. und 10. 6. * Nach Deutz.

Wiesbaden — Bingerbrück — Coblenz.

Wiesbaden ab:	1.08	5.49	6.05	7.05	7.24	8.31	10.06	11.01	11.48	12.33*	1.15*	2.03	2.83	4.04	5.14*	6.19	6.49	7.39**	8.40*	9.53	10.13	11.29*											
Mainz ab:	1.32*	2.33	4.16	6.33	6.10	7.50	8.43	9.18	10.44	11.40	12.53	1.25*	1.50*	2.49	3.16	4.29	5.02	6.20*	7.00	7.30	8.22*	9.04	9.22	10.24	10.40**	11.58*	1.50*						
Bingen ab:	3.00	5.12	7.27	6.42	8.15	9.39	9.42	11.26	12.45	1.50	2.21*	2.43*	3.17	4.12	4.56	6.00	7.19	7.32	8.24	9.14*	9.30*	9.50	11.17	11.32	12.45*	1.13*							
Bingerbrück ab:	2.34	3.10	5.22	7.37	6.40	8.50	10.10	10.30	11.45	12.56	2.00	3.12	3.31	4.23	5.25**	6.05	6.14	7.27	7.39	8.33	9.57	11.26	12.58										
Wiesbaden an:	5.43	7.58	7.03	10.34	12.05	1.20	2.23	4.47	5.40**	5.19	6.38	8.54	11.47	1.19																			
St. Goar ab:	6.02	8.16	7.22	10.15	10.57	12.22	1.30	2.43	5.07	6.10**	5.35	6.59	9.14	12.07	1.38																		
Wattenheim ab:	5.08	6.26	8.38	7.38	11.23	10.38	12.44	2.05	3.08	5.31	6.34**	5.54	7.23	8.17	9.30	12.33	2.01																
Coblenz an:	2.54	3.49	4.06	7.01	9.09	7.57	10.48	11.58	10.59	1.15	2.30	3.39	4.07	4.26	6.03	7.06	6.13	7.58	8.22**	8.36	10.10	10.55	1.04	2.30									
Coblenz ab:	2.58	2.38	3.53	4.10	5.21	6.00	8.02	8.06	9.16	10.52	11.07	12.14	1.58	4.40	4.41	5.30	4.44	5.42	6.25	6.17	7.16	8.30	8.43	8.57	10.14	11.00							
St. Goar (Hpt.) an:	4.21	5.03	5.22	5.41	6.32	6.53	8.00	8.44	9.42	9.27	9.40	11.54	12.57	12.50	3.00	4.16	2.68	5.39	5.56	7.25	7.38	9.05	7.57	10.02	10.15	10.30	11.30	11.00	11.30	1.01	12.54		

*) Direktion des Westfälischen-Landes. **) Als Bingerbrück. ** Sonntags sowie am 20. 8., 31. 8. und 10. 9.



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 98.

Mittwoch, den 28. April 1909.

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, den 30. April 1. 38., nachmittags 4 Uhr, in den Bürgeraal des Rathauses zur Sitzung ersandt eingeladen.

Tagesordnung:

1. Magistratsvorlage betreffend den weiteren Ausbau des Krankenhauses. Ver. Bau-A.
2. Desgl. betreffend die Wohnverhältnisse der Maurer am Schloßpark. Ver. Bau-A.
3. Beschwerde der Vorstände der Installateur- und Spengler-Innung, sowie der Vereinigung der Spengler- und Installateur-Gesellschaft wegen Verletzung der Bestimmungen in Privathäusern seitens der Verwalter des Wasser- und Lichtwerks. Ver. Bau-A.
4. Verkauf einer städtischen Flurstücksfläche im Distrikt Aulamm. Ver. Fin.-A.
5. Anfrage des Stadtverordneten Gul an den Magistrat: Wie steht es mit den Arbeits- und Wohnverhältnissen der städtischen Laternenangestricher?
6. Bewilligung von 3500 M für Befestigung der Fahrbahn zu dem Wirtschaftsgelände des städtischen Krankenhauses.
7. Desgl. von 650 M für Befestigung der Fahrbahn vor dem Verwaltungsgelände dafelbst.
8. Festsetzung der Dispositionsbedingungen für Anbauende an die Friedhofstraße.
9. Erweiterung der Sonnenbergerstraße auf der nordwestlichen Seite zwischen Chaisenweg und Handstraße.
10. Bewilligung eines unbegränzlichen Darlehens von 3000 M an das Kuratorium der Waldbergholungsgesellschaft (Vaterländischer Frauenverein) zur Errichtung einer Waldbergholungshütte für Frauen.
11. Abkommen mit dem Forstfiskus über die Wasserleitung im Teistal.
12. Neuwahl von zwei Mitgliedern der Kommission zur Beratung des Ortstatuts gegen die Verunreinigung von Straßen und Plätzen.
13. Ankauf einer Grundfläche an der Mannshäuserstraße. Ver. Fin.-A.
14. Desgl. eines Grundstückes an der Weisbergstraße. Ver. Fin.-A.
15. Antrag des Magistrats auf Bewilligung einer außerordentlichen Gehaltszulage für einen städtischen Oberbeamten. Ver. Org.-A.

Wiesbaden, den 26. April 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Glühlampenplan über die Abänderung der Glühlampen auf der Nordseite des Kaiser Wilhelm-Kings zwischen Fritz Reuter- und Viktorstraße hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergesch. Zimmer Nr. 38a innerhalb der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offengelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1876, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen usw., mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb Ausschlussfrist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Diese Frist beginnt am 1. Mai und endet mit Ablauf des 29. Mai.

Wiesbaden, den 26. April 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wegen des Jahresabschlusses bleibt die Kasse am 28., 29. und 30. ds. Mts. geschlossen. Wiesbaden, den 26. April 1909.

Städtische Steuerkasse.

Auszug aus der Straßen-Polizei-Verordnung vom 18. September 1900, § 57.

Verkehr in der Kochbrunnen-Anlage.
1. Kindern unter 10 Jahren ist ohne Begleitung Erwachsener Personen, Kinderwärtinnen jedoch, die sich in Ausübung ihres Berufes befinden, überhaupt der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und der Trinkhalle dafelbst untersagt.

2. Personen in unsauberer Kleidung, ferner solchen Personen, welche Körbe oder Traglasten irgend welcher Art mit sich führen, ist der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und Trinkhalle, sowie der Durchgang durch die Anlage nicht gestattet.

3. In der Zeit vom 1. April bis 1. November ist das Rauchen in der Kochbrunnen-Anlage bis 9 Uhr vormittags verboten.

4. Das Mitbringen von Hunden in die Kochbrunnen-Anlage und Trinkhalle ist verboten.

5. Während der Brunnenuffnung darf die Verbindungstraße zwischen Taunusstraße und Kranzplatz mit Fußwerk jeder Art nur im Schritt befahren werden.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 1. April 1909.

Der Magistrat.

Städtische

Säuglings-Milch-Anstalt.
Trinkfertige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Kinder erhält jede mündelbewusste Mutter auf das Älteste jedes Kindes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Pelenstraße 19,
2. in der Augenheilklinik für Arme, Kapellenstraße 42

3. im Christlichen Hospiz, Oranienstraße 58,
4. in der Drogerie Bernstein, Bellrichstraße 39,
5. in der Drogerie Bille, Vorrichstraße 12,
6. in der Drogerie Porzehl, Rheinstraße 55,
7. in dem Hospiz zum hl. Geist, Friedrichstraße 24,
8. in der Kaffeehalle, Marktstraße 13,
9. bei Kaufmann Becker, Bismarckring 37,
10. bei Kaufmann Kiesel, Bellrichstraße 42,
11. in der Krippe, Gustav Adolfstraße 20/22,
12. in der Paulinenstiftung, Schierkeierstraße 31,
13. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacherstraße 38,
14. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 24 und
15. in dem Wöchnerinnen-Asyl, Schöne Aussicht 18.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des Attestes dort zu machen.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstraße 1/3) Dienstags, Donnerstags u. Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Bewilligte Mütter erhalten die Milch gegen Einzahlung des ärztlichen Attestes bei der Säuglingsmilchanstalt, Schlachthausstraße 24, frei ins Haus geliefert, und zwar:

Nr. I der Mischung zum Preise von 10 Pfg. für die Flasche; Nr. II der Mischung zum Preise von 12 Pfg. für die Flasche; Nr. III der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche; Nr. IV der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche.

Wiesbaden, den 9. September 1903. 17407

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Normal-Einheitspreise für Straßenbauten für 1909.

Genehmigt durch Mag.-Beschl. Nr. 574 vom 24. 3. 09 und Beschl. der Stadtverordneten Nr. 154 vom 2. 4. 09.

A. Fahrbahnen.

- 1 qm kostet bei:
- a) vorläufiger Herstellung für M. 3.50
 - b) endgültiger Herstellung für: 3.60
2. Ueberpflasterung der gebötenen Fahrbahnhälfte mit feinsten Rinnen 5.70 5.70
3. Fahrbahnregulierung 1.90 1.90
- b) endgültiger Herstellung für:
4. Fahrbahnpflaster:

- 1er Klasse:** Granit, Porphyr usw.
- a) mit Pflastersteinen . . . 18.50 17.50
- b) ohne 17.30 16.30
- c) mit Zementfugen (je 50 cm vom Bordstein) . . . 18.50 17.50
- 2er Klasse:** Basalt, Kiesel, Diabas, Melaphyr usw.
- a) mit Pflastersteinen . . . 14.60 13.80
- b) ohne 13.40 12.60
- c) mit Zementfugen (je 50 cm vom Bordstein) . . . 14.60 13.80
5. Gehsteigerung über 5%, Steigung mit Kleinfestfugen . . . 6.70 6.40
6. Gehsteigerung unter 5%, Steigung durchweg vorgegeben . . . 5.70 5.40
7. Kleinfestfugen aus Basalt:
- a) in Neubauten 7.50 7.50
- b) in bestehenden Straßen . . . 7.90 7.90
8. Einfahrt- oder Rinnenpflaster ohne Fugenabzug 14.30 13.60

B. Schwege.

- 1 qm Befestigung kostet mit (Basalt bei flachen) Gehwegen
9. Mosaik aus (Grauwacke d. liegenden) . . . 5.70 5.50
- a) ungemauert 5.70 5.50
- b) einfach gemauert 9.90 9.50
10. Basaltplatten, ohne Betonunterlage (vorläufige Befestigung) 6.50 6.40
11. Asphalt 7.90 7.90

- 1 lb. m. Einfassung kostet mit:
12. Bordstein aus Granit auf Beton 12.60 11.90
13. Saumstein aus geschliffenem Basalt auf Beton (Einfassung zwischen Asphalt und Mosaik) 3.20 3.20

C. Sonstige Ausstattung.

- 1 Frontmeter kostet für:
14. Straßeneinbauten mit Aufschlüssen in gewöhnlichem Boden 5.50 5.50
15. Beleuchtungs-Einrichtung . . . 2.00 2.00
16. Schallendstreifen mit Unterbau von 1,00 m Breite . . . 1.50 1.50
17. Basaltplattenbelag 2. Sorte von 1,00 m Breite auf:
- a) Kalkmörtel 3.00 3.00
- b) Sand 2.60 3.00
- (als vorläufige Gehwegausstattung)
18. Aufbahrung von übernormalen Erdbäumen im Auenraum . . . 10% Zuschlag
19. Baugruben in Fels als Zuschlag zu pos. 14 und 15 . . . 10% Zuschlag
20. Baumplanung auf Antrag der Anlieger und bei Straßen mit Alleen-Anlagen:
- a) einseitig 3.00 3.00
- b) zweiseitig 5.50 5.50

*) Frontbau = außerordentliches Straßenausbau einer Straße auf Bewilligung eines oder mehrerer Baugruben.

Auenraum = gewöhnlicher Straßenausbau unterbrochen von Straßeneinbauten zu Straßeneinbauten über 100 Meter.

Wiesbaden, im April 1909. (17578 d)

Städtisches Straßenbauamt.

Bekanntmachung.

In der Rehrichtverbrennungsanstalt (Mainzerlandstraße) werden mechanisch gebrochene und sortierte Schlacken und Asche abgegeben, und zwar in folgenden Größen und Gewichten:

1. Flugasche 1 T. enthält 1,4 bis 1,7 Kubmtr.
2. Feinlohm (Asche und Stücken bis 10 Millimeter, auf Wunsch auch bis 25 Millimeter Abmessung) 1 T. enthält 1,2 bis 1,3 Kubmtr.
3. Mittellohm (Stücke von 1 zu 4 Kubmtr. Abmessung) 1 T. enthält 1,3 Kubmtr.
4. Groblohm (Stücke von 4 zu 7 Kubmtr. Abmessung) 1 T. enthält 1,15 bis 1,25 Kubmtr.

Der Preis für unsortierte Schlacke, sofern Vorrat vorhanden ist, ist bis auf weiteres 50 M für 1 T. Sorte 2 wird bis auf weiteres kostenlos abgegeben.

Der Preis für 1, 3 und 4 ist 1 M für eine Tonne nach besonderer Preistafel. Sofern ein Unternehmer 100 Tonnen im Laufe von vier Wochen abholt, wird ihm nach dieser Zeit 10 Prozent zurückvergütet, bei Abnahme der doppelten Menge in der Zeit 15 Prozent.

Auf schriftliche oder mündliche Anfrage (Maschinenbauamt, Friedrichstraße Nr. 15, Zimmer Nr. 21) erhalten Interessenten Angaben über Betonmischung usw., die sich in anderen Städten bei Verwendung von Rehrichtschlacken bewährt haben. 17581

Städtisches Maschinenbauamt.

Vollstreckungsstellen.

Die städt. Vollstreckungsstellen sind geöffnet: In den Monaten Mai bis einschließlich September von vormittags 7 Uhr bis abends 8 1/2 Uhr; in den Monaten Oktober bis einschließlich April von vormittags 8 Uhr bis abends 8 Uhr.

Die Männerabteilungen sind von 1 1/2 Uhr bis 2 1/2 Uhr nachmittags geschlossen.

An Samstagen und an Tagen vor Feiertagen sind diese Abteilungen ohne Unterbrechung bis 9 Uhr abends geöffnet.

Die Frauenabteilungen sind stets von 1 bis 4 Uhr nachmittags geschlossen.

Städtisches Maschinenbauamt.

Städtisches Krankenhaus Wiesbaden.

Die Lieferung der nachstehend bezeichneten Gegenstände soll im Submissionswege vergeben werden:

- 700 weiße Handtücher; 150 graue Handtücher; 200 Küchentücher; 300 Eßtücher; 200 Taschentücher; 100 Handtücher, 1. Klasse; 30 Blumendrucktücher; 14 Badetücher; 300 Betttücher, 8. Klasse; 300 Unterlagen; 200 Deckenbezüge, weiß; 400 Kissenbezüge, 8. Klasse; 100 Kissenbezüge für Personal; 100 Männerhosen; 100 Männerstrümpfe; 300 Männerhemden; 100 Männerstrümpfe; 40 Männerunterhosen; 100 Frauenhemden; 100 Frauenstrümpfe; 100 Frauennachttücher; 100 Kinderhemden; 100 Kinderstrümpfe; 50 Kinderbetttücher; 60 Babybettbezüge; 50 große Babyhemden; 100 Babyjacken; 25 große Operationschürzen; 25 Schwesternschürzen; 50 Wärterschürzen; 25 Wärtinneninnenchürzen; 50 Wärschürzen; 100 weiße Schürzen; 100 blaue Schürzen; 50 bunte Tischdecken; 25 Hausburgenchürzen; 8 Angile für Feiger; 6 Jaden für Hausburgen; 12 Hemden für Hausburgen; 12 Hemden für Wärschürzen; 50 Mtr. Gardinen (für 10 kleine); 50 Bettbezüge für 1. Klassebetten; 12 Hemden für Operation; 50 Betttücher für Schwestern; 25 wolene Bettdecken (Boden); 100 Kilogr. Rohhaare; 50 Kilogr. Fiebern; 100 Meter Federleinen; 100 Meter Drell; 50 Kilogr. d'Afrique; 6 Deckbetten.

Außerdem für die Kinderstation im Pavillon 2: 50 kleine Kinderdeckenbezüge; 300 Windeln; 100 Kollenden.

Lieferungsangebote mit Musterabschnitten, resp. Haar- und Federproben sind unter Angabe der Preise pro Stück, Meter oder Kilogramm bis einschließlich den 6. Mai 1909 an das Städtische Krankenhaus, wofelbst auch die Bedingungen vorzulegen sind und zu unterschreiben sind, einzureichen.

Wiesbaden, den 15. April 1909. (17578a)

Städtisches Krankenhaus.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) am 9. März, vormittags.

Wiesbaden, den 20. März 1909.

Städt. Altsseamt.

Bekanntmachung.

betr. die Abhaltung von Waldfeiern im hiesigen Gemeindefeld.

1. Die Benutzung von Plätzen im städtischen Wald zur Abhaltung von Waldfeiern wird Vereinen und Gesellschaften nur unter der Voraussetzung gestattet, daß sie unter sich geschlossen bleiben.

In allen etwaigen Anknüpfungen wie in Zeitungen, Anzeigen usw. muß besonders hervorgehoben werden, daß Feiern und Versammlungen nicht zum Zweck der Gewinnbeschaffung dienen.

Ferner ist jeder feiernde Verein verpflichtet, an leicht bemerkbaren Stellen an und auf dem betr. Waldesplatz — auch bei den Bergapfellen — vorchriftsmäßige Plakate an den von zur Veranstaltung etwa beorderten Altsen oder Wald-pp. Schutzebeamten bezeichneten Stellen auszubringen mit der Aufschrift:

„Feiern und Versammlungen werden nur an dem folgt Namen des Vereins Feiern gebrügte Personen abgegeben.“

Die Plakate müssen in großer deutlich erkennbarer Schrift nach Anweisung des Altsenamts ausgeführt sein.

Außerhalb des Festplatzes dürfen weder Plakate angebracht, noch Biermarken usw. vertrieben oder auf sonstige Weise Wäse angelockt werden.

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die obigen Vorschriften unterwirft sich der Verein bzw. die Gesellschaft einer vom Magistrat unter Ausschluss des Rechtsweges festzusetzenden und im Verwaltungszwangsverfahren einklagbaren Vertragsstrafe von 50 Mark. Ferner wird dem Zuwiderhandelnden Verein usw. in der Folgezeit die Erlaubnis zur Benutzung von Plätzen im städtischen Wald in der Regel verweigert.

2. Jeder Festplatz wird für einen Tag nur einem Verein zur Verfügung gestellt; es ist also nicht erlaubt, daß zwei oder mehr Vereine gleichzeitig einen Festplatz benützen.

3. Die Erlaubnis wird nur für folgende Plätze erteilt:

- a) In Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:
1. Auf der Himmelwiese,
 2. Im Eichelgarten,
 3. Unter den Herreneichen,
 4. Im Distrikt Kahlhof;
- (auf diesen Plätzen dürfen Tische und Bänke aufgestellt werden.)

b) In Werktagen:

- Für die Plätze unter a) weiter:
5. Am Augusta-Viktoria-Tempel,
 6. Am Streckerloch sog. Döhlbühl;
- (auf den Plätzen unter b) und 6 dürfen keine Tische und Bänke aufgestellt werden.)

4. Die Platzgebühr einschl. Reinigung, Ueberwachung der Festplätze, sowie für Befestigung etwaiger kleiner Beschädigungen wird wie folgt festgesetzt und ist an das Altsseamt, Hauptkasse, zu zahlen.

a) In Sonn- und gesetzlichen Feiertagen: Auf der Himmelwiese und im Eichelgarten zu je 30 Mark, Unter den Herreneichen 20 Mark, Im Distrikt Kahlhof 15 Mark.

b) In Werktagen:

Sind für alle Waldesplätze, welche im § 3 aufgeführt sind, für den Tag 10 Mark zu zahlen. Größere Beschädigungen der Plätze müssen nach allgemeinem Rechtsgrundlagen besonders vergütet werden. Hierüber entscheidet der Magistrat mit Ausschluss des Rechtsweges endgültig.

Mit dem Waldfeste etwa verbundene Lustbarkeiten (Rusli, Tanz usw.), welche nach der Feuerpolizeiordnung hiesiger Stadt steuerpflichtig sind, sind den Bestimmungen dieser Ordnung entsprechend besonders anzumelden und zu versteuern.

Die Gebühren, sowie die etwa fällige Lustbarkeitssteuer sind im voraus an das Altsseamt, Hauptkasse, zu zahlen; die Gebühren werden nur zurückerstattet, wenn die Benutzung des Waldes infolge ungünstiger Witterung unterbleiben mußte.

Außerdem ist in den zutreffenden Fällen die verwirklichte Schanksteuer zur städtischen Steuerkasse ebenfalls im voraus zu entrichten.

5. Die Erlaubnis zum Abhalten eines Waldfestes ist mindestens drei Tage vor der Veranstaltung bei der Altsseamtverwaltung einzuholen. Dieselbe wird jedoch nur dann erteilt, wenn seitens des Antragstellers eine Versicherung des städtischen Feuerwehrkommandos, wonach derselbe sich verpflichtet, die Kosten der etwa erforderlichen werdenden feuerpolizeilichen Ueberwachung zu tragen, vorgelegt wird.

Mehr als zweimal im Jahre wird demselben Verein die Erlaubnis zur Abhaltung eines Waldfestes nicht erteilt.

Die Vergabe eines Waldes zur Abhaltung eines Waldfestes kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

6. Die Anweisung der Plätze erfolgt durch das Altsseamt.

Vereine usw., sowie alle, welche im Walde lagern, haben in allen Fällen den Anweisungen der Forstbeamten, Feldhüter und der mit der Aufsicht etwa besonders betrauten Altsseamtbeamten unweigerlich Folge zu leisten (vergl. § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880), sowie die bestehenden Vorschriften über den Schutz und die Sicherheit des Waldes und der Schonungen inne zu halten (vergl. insbesondere § 388 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches, §§ 38 und 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes, § 17 der Regierungspolizei-Verordnung vom 4. März 1880).

7. Waldfeiern müssen in der Zeit vom 1. Juni bis 1. September um 9 Uhr abends, in der übrigen Zeit um 8 Uhr abends beendet sein.

8. Die auf den unter 3a genannten Plätzen etwa aufgestellten Tische und Bänke müssen am folgenden Tage in der Frühe und falls das Waldfest an einem Tage vor einem Sonn- oder gesetzlichen Feiertage abgehalten wurde, am Abend desselben Tages wieder entfernt werden. Wird diese Entfernung über den Vormittag bzw. den Abend verzögert, so gehen die Tische und Bänke in das Eigentum der Stadtverwaltung über, welche ermächtigt ist, über letztere frei nach ihrem Ermeßen zu verfügen. Etwaige Erbschaften Dritter hat der Verein usw., oder derjenige, welcher die Erlaubnis erteilt hat, zu vertreten.

Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, daß die vorherige Einholung der Erlaubnis veräußert sein sollte. In solchen Fällen hat auch die Nachzahlung der unter 4 festgesetzten Abgaben zu erfolgen.

Wiesbaden, den 6. Februar 1909.

16590. Der Magistrat.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 10. Februar 1909.

Städt. Altsseamt.

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 98.

Mittwoch, den 28. April 1909.

24. Jahrgang.

Der Weltkrieg in den Lüften.

Original-Roman von Rudolf Martin.

(80. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Denn selbst in dem seltenen Falle, wo Benzin und alle anderen Erfordernisse vorhanden waren, stürzten sich im letzten Augenblicke vielleicht drei oder vier oder gar zehn Kameraden oder auch Vorgesetzte auf dieselbe Flugmaschine. Ein Drachensflieger, der nur vier Personen zu tragen vermag, kann aber nicht aufsteigen, wenn sechs Personen ihn besetzen. So wurden verzweifelte Versuche gemacht, das sichere Lustmeer zu erreichen, und doch stürzten manche Drachensflieger wegen Überlastung aus der schon gewonnenen Höhe von fünf oder sechs Meter wieder herab, die Insassen mit zerstückelten Gliedern unter sich begräbend.

Manchen suchte aus Menschlichkeit Vincent Wiesenbach bei der Flucht behilflich zu sein, indem er ihnen teils aus der Luft von seiner Flugmaschine aus mit Rat zur Seite ging oder für einen Moment neben ihnen auf dem Erdboden landete, um den Aeroplan flott zu machen. Schon aber kausen die Dynamittorpedos der deutschen Drachensflieger, die mit furchtbarer Eile den deutschen Motorballons voranstürmten, auf dem Camp d'Aubours nieder, zahlreiche Drachensflieger im Herabfallen vernichtend.

„Wiesenbach,“ rief auf französisch ein junger eleganter französischer Offizier mit kleinem Schnurrbart und stark romanischem Gesichtsausdruck, „Wiesenbach,“ rief er nochmals, „kommen Sie hierher und helfen Sie mir, mein Aeroplan will nicht aufsteigen.“

„Ach, Sie sind es, Mr. Clemenceau,“ rief Vincent, sich im Fluge umsehend. „Ich komme sofort.“

Damit lenkte er mit wunderbarer Eleganz und Schnelligkeit den Drachensflieger in einer kurzen Kurve herumverfend, nach der Stelle zu, wo der Sohn des früheren Ministerpräsidenten Frankreichs und letzten Präsidenten der Republik in der Panne lag.

„Ich hätte Sie in Ihrer Uniform kaum wiedererkannt,“ rief Wiesenbach dem jungen Clemenceau zu, den er bereits seit dem Jahre 1908 genau kannte.

„Steigen Sie schnell auf meinen Aeroplan neben mich. So schnell wie ich kann kein deutscher Fahrer fliegen.“ Ein Ruck und mit furchtbarer Schnelligkeit sauste der Wiesenbachsche Drachensflieger auf Le Mans zu. „Jetzt muß ich mich nur auf dem Marktplatz im Vorbeifahren nach Wilbur Bright erkundigen. Ich hoffe, er ist schon fort, sonst werde ich ihn mitnehmen,“ jagte Wiesenbach zu dem neben ihm sitzenden Clemenceau.

Seit einigen Jahren hatte das Hotel „Dauphin“ ein großes, flaches Dach für die Drachensflieger. Denn Wilbur Bright hatte die Gewohnheit von dem Dache des Hauses nach seiner Fabrik und nach dem Camp d'Aubours abzufahren. Wie eine Taube auf dem Dache, so ließ sich Wiesenbach auf dem Hotel „Dauphin“ nieder.

Hier war alles in unbeschreiblicher Verwirrung. Der französische Kriegsminister und der Generalstabschef hatten einen derartigen Vorstoß der vereinigten deutschen und österreichischen Armee für ausgeschlossen gehalten. Man hatte bisher in Frank-

reich die militärische Kraft Oesterreich-Ungarns unterschätzt und auch die Energie und den Willen der Oesterreicher zur siegreichen Durchführung des Krieges verkannt. Aber die Oesterreicher traueten wohl, daß das Schicksal über die zukünftige Größe ihrer Monarchie nicht auf dem Balkan, sondern in Petersburg, in London und in Paris in diesem Feldzuge sich entscheiden würde. War die Kraft Russlands, Englands und Frankreichs durch Deutschland und Oesterreich-Ungarn gebrochen, so konnte Oesterreich-Ungarn mit Deutschland allein an die Aufteilung des fruchtbaren, an Bodenschätzen so reichen, riesenhaften Türkischen Reiches gehen. Anfangs hatte die Hauptlast des Krieges auf den Schultern der deutschen Armee gelegen, und die deutsche Luftflotte hatte besonders schwer zu leiden gehabt. Die neu in Frankreich einmarschierten Armeekorps Oesterreich-Ungarns waren vollkommen frische Truppen, die nur beseelt waren von dem Ehrgeiz, an dem Ruhme der deutschen Armee teilzunehmen. So war der Vorstoß der vereinigten deutsch-österreichischen Armee auf Le Mans, Cherbourg und Brest von furchtbarer Stärke.

Durch den freundlichen Wirt des Hotels, der angsterfüllt und zitternd dem Kanonendonner lauschte, hörte Wiesenbach, daß Wilbur Bright soeben westwärts in der Richtung auf Nantes Le Mans verlassen habe.

Der Wirt des Hotels, der auf dem Dache seines Hauses die deutschen Luftschiffe beobachtete, zeigte dem Wiesenbach noch in der Ferne einen Punkt im Lufthorizont, von dem er sagte, daß es der weiße Aeroplan Wilbur Brights sei. Der Aufenthalt hatte nur drei Sekunden gedauert und schon kausste Vincent Wiesenbach seinem Chef nach. Im Abfahren rief er dem Wirt noch zu: „Wenn Sie meinen Bruder sehen sollten, sagen Sie ihm, daß er ebenfalls nach Nantes kommen soll.“

„Der Jacques,“ rief der Wirt ihm nach, „ist bereits auf dem Drachensflieger Wilbur Brights.“

In der nächsten halben Stunde schon war ganz Le Mans überschattet von deutschen Motorballons. Ihr erstes Ziel war die französische Artillerie-Aufstellung. Hunderte von Dynamittorpedos stürzten auf die französischen Batterien herab. Bald wälzten sich die französischen Kanoniere und ihre Pferde schwer verwundet neben ihren Geschützen. Auch ein großer Teil der Geschütze wurde demoliert.

Während die französische Armee ihren Rückzug antrat, kamen von Süden nach Norden auf den Landstraßen die gepanzerten Automobilgeschütze der Deutschen und über ihnen die Scharen der Drachensflieger. Bei dem ungestümen Angriff fielen Dutzende der deutschen Drachensflieger, von dem Feuer der französischen Infanterie und Maschinengewehrbesatzung heruntergeholt, zu Boden. Auch manches Automobilgeschütz, welches sich zu hoch vorgewagt hatte, wurde von französischen Maschinengewehren und Feldartilleriegeschützen kaputt geschossen. Im allgemeinen aber rückten die Deutschen und Oesterreicher unaufhaltsam vorwärts.

(Fortsetzung folgt.)

Im schwankenden Kahn.

Roman von Anna Wahlenberg.

(31. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Er hatte sie durchschaut. Die Familien Helert und Grabe waren seit langem bekannt, und besonders lebhaft war der Verkehr in früheren Zeiten zwischen seiner Mutter und Karl Edwins weiblichen Verwandten in der kleinen Provinzstadt gewesen. Frau Grabe war es nicht unbekannt, daß Ada in ihrem Hause gewesen war, und sie hatte daher der Versuchung nicht widerstehen können, sich Auskünfte zu verschaffen. Gewissermaßen getroffen, schwieg sie auch zu der Bemerkung ihres Sohnes und sah da, den Kopf über ihre Stiderei gebeugt, während er den Brief durchslog, denn er konnte es sich jetzt doch nicht versagen, zu sehen, was die alte Klachbase vorzubringen hatte.

„Hein, hein,“ sagte er mehreremale, während er las und jedesmal mit gesteigerter Wut im Tone, bis er ihn schließlich zusammenknüllte und ihn wie einen Ball in das Zimmer schleuderte.

„Vornehm!“ rief er, indem er sich erhob. „Aber du kannst deinen guten Freundinnen, die für die Wohlfahrt junger Männer so besorgt sind, sagen, daß die Welt sie vielleicht weniger notwendig braucht, als sie glauben. Und dir selbst danke ich auch für dein Wohlwollen.“

Das war das zweite Mal, daß er im Zorn von seiner Mutter schied, die er sonst nie anders verließ als mit Liebkosungen, so, als wenn er noch ein kleiner Junge wäre.

Aber wieder auf die Straße gekommen, tauchte eine Erinnerung vor ihm auf, so plötzlich und unvorbereitet, als hätte sie sich still und verschlagen durch sein Gehirn gearbeitet, während sein Bewußtsein anderweitig in Anspruch genommen war.

Wie hatte sich doch Ruth an jenem Nachmittage geäußert, als sie auf dem Schaulbrett saßen und Ada vorbeigehen sahen? Damals, als er sie noch nicht kannte und für eine kleine Gans hielt, so daß Ruth böse wurde und sie verteidigte.

Ada hätte „Gefühle“, hatte sie gesagt, und es hatte so geklungen, als wenn Adas Gefühle größer und tiefer sein müßten als die anderer Menschen, und als wüßte sie etwas Bestimmtes darüber.

Was konnte das sein? Vielleicht dieselbe Geschichte, von der der gemeine Brief handelte, Wenn er Ruth fragte?

Aber er dachte an ihre steife Haltung, die sie angenommen hatte, als er sie vor einigen Tagen an der Eisenbahnstation traf, und fühlte, daß dies unmöglich war. Sie war mit einem kalten Gruße an ihm vorbeigegangen und hatte sogleich ein Damenlupen aufgesucht, um allein zu bleiben. Natürlich wußte sie, weshalb er so oft in die Stadt fuhr und nie nach Svane, Lund kam, und welcher Meinung sie darüber war, stand ja in ihrem Gesichte zu lesen. Nein, sie war die letzte, zu der er mit seiner Unruhe gehen konnte.

Unruhe!

Mit einer raschen Bewegung schob er den Hut zurück, um seine heiße Stirn zu kühlen.

Woher die Unruhe? War er nicht ein ehrenhafter, ritterlicher Mann, der eine Frau in Schutz nahm, wenn sie seiner Hilfe bedurfte? Und nun trankte er sein eigenes Lieb in seinem Herzen, statt sich das Ganze aus dem Sinn zu schlagen, das ja nur die Folge eines Mißverständnisses sein konnte.

Dem mußte ein Ende gemacht werden! Nicht mit einem Worte wollte er sie ahnen lassen, worüber er eben gegrübelt hatte, und sie sollte es ihm auch nicht ansehen.

Als er zu dem Rendezvousorte kam, wo Ada schon wartete, war er eben so guter Laune wie gewöhnlich.

„Weißt du was, Ada,“ sagte er unmittelbar nach der Begrüßung. „Heute habe ich vor, dich zu entführen! Steige in diese Straßenbahn! Nein, keine Fragen! Du darfst nicht wissen, wohin es geht! Steige nur ein!“

Eine plötzliche Lust war in ihm erwacht, so recht in vollen Zügen sein neues Glück zu genießen, ob aus Widerspruchsgelst gegen jene, die meinten, daß es gar kein Glück war, oder ob er durch ein längeres Zusammensein mit Ada sich davon überzeugen wollte, wie töricht diese quälenden Fragen waren, die vor einer Weile sein Hirn durchkreuzt hatten.

Sie stiegen in Haga aus und wanderten weiter durch den alten Park, der so öde war, daß sie ganz ruhig Arm in Arm gehen und Verlobte spielen konnten. Im Anfang vergaß Ada die Zeit, und als sie dann danach fragte, bekam sie nie eine ordentliche Antwort. Gerade da hörte Ewen nicht, was sie sagte, sondern hatte immer etwas Interessantes zu zeigen oder zu erzählen. Nachdem sie über unbekannte Wiesen und bewaldete Hügel gegangen waren, kamen sie schließlich unvermutet in eine Allee, die sie kannte und deren Häuser hervorschimmern, die sie schon gesehen hatte.

Sie waren in Ulriksdal.

Nun endlich sah Ewen Grabe auf die Uhr und entdeckte, daß es zu spät für Ada war, um zum Mittagessen nach Hause zu kommen; es galt also, es sich wo anderswo zu verschaffen. Nach einigen vergeblichen Einwendungen von seiten Adas traten sie ein paar Minuten später über die Schwelle des ländlichen Wirtschaftshauses und nahmen miteinander ein einfaches Mahl ein. Ada bot an und legte vor, als hätte sie selbst alle Gerichte bereitet, und er küßte ihr lachend die Hand und lobte die Speisen.

Als sie dann ihre Stühle zu dem verglimmenden Feuer gerückt hatten und ihre gespieltes Heim zu verlassen zögerten, so lange die Illusion noch durch die verkohlenden Scheite erhalten wurde, die Behagen, Heimatsgefühl und Traulichkeit ausstrahlten, wurde die Stimmung eine andere.

Sie kamen sich so nahe. Die Liebe führte ihre Hände zusammen und ließ die Scherzworte auf ihren Lippen plötzlich verstummen. In dieser Stille empfand Ewen Grabe plötzlich die Gegenwart jenes Schattens, der seine Morgenstunde verbüßert hatte; er glitt so allmählich kalt und streng zwischen sie, daß er seine Hand aus der ihren löste und sie als Stütze für seine Stirn verwenden mußte.

Ada fühlte auch, daß etwas zwischen sie getreten war, und beugte sich hinab, um trotz seiner beschattenden Hand sein Gesicht zu sehen.

„Woran denkst du, Ewen?“ fragte sie.

„Ja, ich sah so da und dachte, wie du es wohl nehmen würdest, wenn es sich so fügte, daß wir getrennt würden. Ob du da wohl unglücklich wärest?“

„Wenn wir getrennt würden!“

Es klang wie ein kurzer, scharfer Schrei, wie leise sie es auch sagte, und Ewen sah prüfend zu ihr auf. Einen so schneidenden Angststich konnte nur jemand ausstoßen, der sein Teuerstes in Gefahr sah. Es war eine berebte Antwort, aber sie löste doch nicht alle Fragen, die ihn quälten, und er vergaß ganz, daß er sich vorgenommen hatte, sie nichts merken zu lassen. Da er einmal begonnen hatte, mußte er fortfahren.

Er begrub den Kopf in seine beiden Hände.

„Ja, das Leben ist doch voll Trennungen. Vielleicht hast du schon einmal jemand gerne gehabt, von dem du dich trennen mußt?“

Ada schwieg; sie grübelte, tödlich erschrocken, über die Ursache dieser seiner Gedanken nach. War es bloß Zufall, daß sie in seinem Kopfe aufgetaucht waren, oder hatte irgend ein Außenstehender ihn darauf gebracht?

„Hast du schon jemand anders gerne gehabt?“ fragte er direkt.

„Mein Gott,“ antwortete sie leise, „eine vorübergehende Neigung hat wohl jeder schon gehabt. Du selbst hattest doch eine andere gern.“

„Nicht so, daß ich unglücklich geworden wäre, wenn ich gemerkt hätte, daß ich keine Hoffnung habe.“

(Fortsetzung folgt.)

Frühlingsverlangen.

Wallend ziehn die Rebstockfleier
Ueber der Käler schlummerndes Grün;
Frühling rüstet zur Hochzeitsfeier,
Denn in die Lande will er ziehn!
Und aus der segenträufelnden Galle
Kündet sein Kommen der Erde er an,
Daß sie aus winterlich kühler Stille
Zum frohen Reigen sich schmücken kann!

Emig läßt schon in Busch und Gainen
Sich ein gefiederter Zwitscherchor;
Alle wollen zum Fest erscheinen,
Alle zieht es zum Licht empor.
Und jetzt naht sie, die fruchtende Sonne,
Lenz hat die harrende Liebste geküßt,
Erde erhebt in bräutlicher Wonne,
Bald nun das junge Leben uns grüßt!

Eugen Warneck.

Der Wohltäter.

Skizze von N. A. Loikin.

Nach dem Russischen von Dr. O. Schmelzer.

Dem Hause des Holzhändlers Sergei Feodorowitsch ist Heil widerfahren: der erste Enkel ist geboren und ob dieses wichtigen Ereignisses herrscht eitel Freude und Rührung. Der Holzhändler ist an den Geldschrank getreten und hat ihm sechs Hundert Rubel seine entnommen. Er breitet sie auf dem Tisch aus und spricht: „Das soll für die armen Gefangenen im Schuldturm sein.“

Dann streicht er den grauen Bart, blinzelt lästig mit den kleinen Augen und fragt freundlich: „Anna Iwanowna, mein Weibchen, mein Großmütterchen, hast du dem nichts hinzuzufügen?“

Anna Iwanowna erhebt sich langsam, geht in die Küche, hebt einen Stein aus dem Herd, holt einen Strumpf heraus und entnimmt ihm zwei Fünfundzwanziger. Sie legt die Scheine neben das Geld ihres Mannes.

„Nicht mehr?“ fragt der Mann verwundert.

„Mein Eh Herr, Sergei Feodorowitsch“ schmollt die Frau schalkhaft „ist ein Geizhals, ein Auauser, der uns jeden Kopeken nachrechnet, sonst würde es mehr geworden sein.“

Der Hausherr lächelt zu diesem Vorwurf, wendet sich zu dem ältesten Sohn und fragt: „Wie steht es mit dir?“

Auch dieser bringt seine Gabe, ebenso die anderen Brüder und Schwestern; selbst der Neugeborene muß von dem, was ihm in die Wiege gesteckt worden ist, etwas spenden, damit er sein Leben mit einer guten Tat beginne.

So sind siebenhundert Rubel zusammengekommen.

„Es wird wohl genügen für zweitausend Rubel“, sagt Sergei Feodorowitsch und geht nach dem Schuldturm. Dort wandert er durch die Räume des Elends schweigend einher, als suche er irgend einen Bekannten. Er lauscht der Unterhaltung der Gefangenen. Er ist ein erfahrener Mann mit scharfem Blick. Die dort stehen und so vorsichtig mit einander raunen, das sind gerissene Burschen, die ihr Geld in Sicherheit gebracht haben und nicht zahlen wollen. Er geht vorüber, er geht auch an denen vorüber, die das Kennzeichen des Leichtsinns und der Viederlichkeit an sich tragen, die gleichsam Stammgäste in diesem Hause sind und sorglos schwagen. Aber die Stillen, die Gebeugten, die Mutlosen fahrt er in's Auge. Und da steht einer, für den sein Herz spricht.

Er tritt auf ihn zu, grüßt ihn höflich und spricht: „Erlaube mir, dich zu fragen, warum du dich hier befindest.“

Der Mann läßt den Kopf sinken und sagt mit leiser Stimme: „Ich bin dem reichen Lederhändler Stepan Timofejow dreihundert Rubel schuldig.“

„Drehundert Rubel! Das ist eine große Summe! Du magst wohl ein leichtsinniger Vogel gewesen sein, schlecht gewirtschaftet, getrunken oder gar gespielt haben?“

„Ich habe mir nichts vorzuwerfen, Herr. Ich war ein Sattler, hatte meine Vude in der Kasanka und durch Gottes Hilfe mein Auskommen. Da kam der Berwalter des Fürsten Salkow zu mir, kaufte und bezahlte gut und bar. Das tat er noch einige Male und machte mich sicher. Dann nahm er für tausend Rubel Waren und ließ mich mit der Zahlung sitzen. Ich klagte, aber es half nichts. Damit fing das Mißgeschick an. Nun weißt du wohl, wie unser Sprichwort sagt: Das Glück geht stets allein, das Unglück kehrt mit Gefolge ein. So ging es auch mir und der Lederhändler ließ mich einsehen.“

„Es ist eine böse Zeit“, sagt der Holzhändler, „möge Gott das Herz deines Gläubigers bald erweichen, daß er dir die Freiheit schenkt.“

„Ohne Geld tut er das nimmer“, sagt der unglückliche Sattler.

Der Holzhändler zuckt die Achseln und geht von dannen. Er spricht noch mit ein paar andern; jedem sagte er einen Trost, aber keinem macht er Hoffnung auf Hilfe.

Wie er das Schuldgefangnis verlassen hat, schreitet er schnurstracks nach dem Hause des Lederhändlers. „Es ist viel“, sagte er mit einem kurzen Seufzer. „Ich werde tüchtig handeln müssen.“

„Ich nenne mich Sergei Feodorowitsch, bin Holzhändler, in der Kolonna wohnhaft, und wünsche, Stepan Timofejowitsch, deine Bekanntschaft zu machen.“

Der Angeredete verbeugt sich tief und sagt: „Dein Name ist mir bekannt und es freut mich, Sergei Feodorowitsch, daß du zu mir kommst.“

Abermals folgte eine tiefe Verbeugung auf beiden Seiten; die beiden härtigen Männer küßten sich Mund und Wange und der Lederhändler sagt: „Willst du nicht Platz nehmen und Brot und Salz bei mir genießen?“

Der Holzhändler antwortet: „Mühe dich nicht, Herr, ich komme eines Geschäftes wegen.“

„Um so mehr sollst du Brot und Salz nehmen und wir dürfen uns nicht fremd bleiben.“

Sie setzen sich an den Frühstückstisch und essen und trinken schweigend.

Dann nimmt der Lederhändler das Wort: „Bedarfst du von mir Waren, ich habe vorzügliches Leder auf dem Lager.“

„Nicht darum komme ich diesmal. Es ist eine andere Sache. Du hast den armen Teufel, den Sattler, sehen lassen.“

„So ist es, er schuldet mir dreihundert Rubel.“

„Stepan Timofejowitsch, es ist mir gestern ein gesunder Enkel geboren.“

Der Lederhändler steht bei dieser Nachricht auf, verbeugt sich und wünscht dem Großvater Glück und dem Kinde Gedeihen.

Der Holzhändler fährt fort: „Der Sattler dauert mich und weil mir Gott Freude geschenkt hat, möchte ich mich seiner erbarmen, wenn du billig sein wolltest.“

„Gewiß“, sagte der Gläubiger, „um deinetwillen und da wir heut zum ersten Male Salz und Brot zusammen gegessen haben, will ich tun, was mir möglich ist.“

„Nun denn, ich will dir fünfzig Rubel zahlen, wenn du ihn freiläßt.“

Der Hausherr springt auf und ruft: „Wo denkst du hin? Der sechste Teil meiner Forderung! Unter zweihundertfünfzig Rubel lasse ich ihn nicht heraus!“

„Sei barmherzig, du wirfst ein gut Stück Geld dabei verdient haben.“

„Erbarme dich“, ruft der Lederhändler betauernd, „unter dem Einkaufspreis habe ich ihm die Ware gegeben!“

„Sechzig Rubel werde ich zahlen“, sagt der Gast und kraut sich das Haar.

„Das geht beileibe nicht. Ich ruiniere mein Geschäft, wenn ich mit zweihundert Rubel zufrieden bin.“

„So kann ich ihm nicht helfen“, sagt der Holzhändler und schied sich zum Gehen an: „Ich danke für deine gastliche Aufnahme.“

„Eile doch nicht“, bittet der Wirt. „Ich habe heute noch kein Geschäft gemacht. Du bist mein erster Kunde, du weißt wohl, es bringt Unheil, wenn man den ziehen läßt. Ich will das Möglichste tun und noch fünfundzwanzig Rubel erlassen.“

„Gut, und ich biete dir fünfundsiebzig Rubel. Das ist das Neueste.“

„Väterchen, du bist ein Räuber; keinen Kopeken kann ich mehr nachlassen.“

„Nun will ich deinen Schuldner nicht mehr und wenn du ihn mir für so viele Kopeken lassen wolltest, als ich dir Rubel geboten habe. Lebe wohl.“

Der Lederhändler kämpft einen Kampf. Es könnte doch Ernst werden und dann hätte er gar nichts.

„Bist wahrhaftig ein Hylkopf. Alterchen.“

Der Gast lächelt und sagt: „Es mag wohl wahr sein. Ich will dir achtzig Rubel geben.“

Sie einigen sich endlich auf hundert Rubel. Der Lederhändler schreibt den Freischein. Sie küßen sich abermals und der Wirt sagt:

Sergei Feodorowitsch, wenn du Leder brauchen solltest

„So komme ich zu meinem Freunde Stepan Timofejowitsch. Und wenn du Holz brauchst“

„Ich lasse noch dieses Jahr eine neue Badstube bauen und werde bei dir vorprechen.“

Sergei Feodorowitsch kehrt mit dem Schulschein zurück. Die Schweißtropfen stehen ihm auf der Stirn, aber er atmet froh auf. Dem Beamten übergibt er den Freischein, der trägt ihn in das Buch ein und sagt: „Du darfst deinen Schützling mitnehmen.“

Der Holzhändler geht in den Saal und hat schnell den Sattler erspäht, der, das Gesicht in die Hände gedrückt, auf einer Bank kauert. Er tritt auf ihn zu, rührt ihn an, und wie er sich erhoben hat, gibt er ihm den Bruderkuß und sagt:

„Du bist frei, vergiß nicht, was ich um des Erlösers willen für dich getan habe. Verleiht dir der Himmel Segen und du bedarfst etwas von meinen Waren, so gehe nicht an dem Hause des Sergei Feodorowitsch in der Kolonna vorbei.“

Wirtschaftlicher Sinn.

Von Mario Salzmann-Prag.

Wirtschaftlicher Sinn ist für die meisten Menschen gleichbedeutend mit Sparsamkeit, indessen ist letztere nur eine wesentliche Forderung des ersteren. Wirtschaftlicher Sinn in seiner eigentlichen Bedeutung umfaßt alle Bestrebungen, welche auf Erwerb und Erhalt des Besitzes und auf dessen zweckmäßige Anwendung gerichtet sind. Die zweckmäßige Anwendung verdient besondere Beachtung, weil ein nur auf Erwerb und Erhalt zeitlichen Gutes gerichteter Sinn die Gefahr in sich birgt, trassen Egoismus in dem Menschen hervorzurufen und jene bösen Leidenschaften in ihm zu wecken, welche uns als Gewinnsucht und als Jagd nach dem Wonne oft recht unerquicklich entgegentreten. Der wirtschaftliche Sinn hat zwei Seiten, eine materielle und eine ethische. Die meisten Menschen lernen nur die erstere kennen, weil diese ihren Bedürfnissen zunächst steht. Jedermann weiß den Vorteil zu schätzen, der in geordneten, pekuniären Verhältnissen enthalten ist. Welchen Wert die letzteren besitzen, läßt sich am klarsten beurteilen, wenn wir das Gegenteil eines in geregelten Geldverhältnissen lebenden Menschen, einen finanziell Verrückten betrachten. Sein Dasein ist ein fortwährender Kampf um die Existenz, Sorge und Kummer nagen stets an ihm, vergällen seine Tage und rauben den Schlummer seiner Nächte. Es hat immer Menschen gegeben, die den Wert des Besitzes gering achteten oder es für unfair oder erniedrigend hielten, sich mit ihren Vermögensangelegenheiten zu befassen und Ordnung in ihnen zu erhalten. So lange solche Menschen im Ueberflusse leben, ist es nicht möglich, sie zu befehlen, treten aber Verhältnisse ein, in denen ihre Bedürfnisse vergeblich Befriedigung heischen, lernen sie bald begreifen, daß zeitlicher Besitz einen nicht zu verachtenden Wert hat.

Wenn der Mann nicht besonderen Leidenschaften frönt, ist er meist weniger in der Lage, unwirtschaftlich zu sein als die Frau, die in erster Reihe für die Bedürfnisse des Hauses und der Familie Vorsohrge zu treffen hat. Die Frau muß wirklich mit Geldern zu rechnen verstehen, sie kommt täglich oftmals in die Lage, Sparsamkeit und wirtschaftlichen Sinn zu betätigen, und nur, wenn sie ihn besitzt, erfüllt sie ihren Beruf als Hausfrau. Die wirtschaftliche Frau wird immer darauf achten, mit dem Gebotenen das Auskommen zu finden, die Ausgaben von den Einnahmen abhängig zu machen und die ersteren so zu regeln, daß noch ein kleiner Ueberschuß für Außerordentliches erübrigt wird. Kein Mensch besitzt so wenig, daß er nicht noch mehr besäße als hundert und tausend andere. Wer ruhig prüft und erwägt, der wird immer finden, daß er noch Bedürfnisse hat und befriedigt, auf die er ohne Gefahr verzichten oder die er einschränken könnte. Wie klug handelt daher derjenige, der aus eigenem Antriebe seine Ausgaben einschränkt, ohne dazu gezwungen zu sein; freilich gilt es da oft, auf liebe Gewohnheiten Verzicht zu leisten. Es gibt auch viele Menschen, besonders Frauen, welche es gut verstehen, in manchen Dingen sehr sparsam und wirtschaftlich zu sein, während sie in einem Punkte verschwenden. Sie verstehen es trefflich, im Haushalte und in mancher Beziehung auch sich selber das Möglichste abzuklaren, aber was den Kleiderluxus betrifft, da ist ihnen keine Ausgabe zu viel.

Der wahre wirtschaftliche Sinn begehrt das konsequente Festhalten an dem Prinzip der Sparsamkeit unter allen Umständen. Derjenige, dessen Finanzen den Luxus gestatten, soll ihn unbedingt treiben. Wer aber mit seinen Mitteln haushalten muß, der lasse sich nicht vom Beispiele des ersteren zu unnötigem Aufwande in irgend einer Beziehung verleiten; er gehe seine eigenen Wege, die Wege, die ihm seine Vernunft vorgezeichnet. Der wirtschaftliche Sinn stellt oft schwere Aufgaben, aber ein fester Charakter wird diesen Aufgaben gerecht zu werden verstehen. Kostet es

auch Ueberwindung, sich heiße Wünsche zu versagen, in diesem Sichversagen liegt eine sittliche Kraft, die den Menschen hebt und läutert.

Japanische Sprichwörter.

In der Halbmonatschrift „Aus fremden Zungen“ teilt B. M. Zoller eine Reihe japanischer Sprichwörter und Sinnsprüche mit, von denen die folgenden wiedergegeben seien:

Ein Frosch im Brunnen weiß nichts vom großen Weltmeere.

Schwalben und Sperlinge verstehen nichts von den Plänen der Kraniche und wilden Gänse. (Die Kleinen können die Pläne der Großen nicht erfassen.)

Auch der Fuß des Leuchtturmes ist finster.

Ueber ihre eigene Person sind auch Wahrsager unwissend.

Weidenzweige bricht kein Schnee. (Sie sind nachgiebig.)

Auch in der Hauptstadt gibt es Bauern.

Aus Kaulquappen können nur Frösche werden. („Der Apfel fällt nicht weit vom Stamme.“)

Der Löwe schickt sein Junges ins Tal; lasse das Kind reisen, welches du liebst. (Außer Hause gewinnt man Lebenserfahrung.)

Verachte die Geringsen nicht; auch ein Zoll langes Insekt hat einen halben Zoll Verstand.

Auch das Besteigen des höchsten Berges beginnt vom Talle aus.

Berate dich mit einem anderen, und wäre es nur dein eigenes Anie.

Am Schachbrett.

Auflösung zu Nr. 92.

W. Kg4, Lf1, g5, Be3, e4, g2.

Schw. Kc4, Be6, e5, f2.

1. Lg5—h6, e5. — 2. Kg5. etc.

Nichtige Lösung schickten ein: A. Webau-Wiesbaden. — Wilhelm Hohmann-Wiesbaden. — Chr. Meuser-Wiesbaden. — Aug. Schmitt-Wiesbaden. — A. Erkelenz-Wiesbaden. — Frd. Gehmann-Wiesbaden. — El. Schwarz-Wiesbaden. — Sch. Uhlfeld-Wiebrich. — W. Meyer-Wiebrich. — Ed. Dauster-Wiebrich.

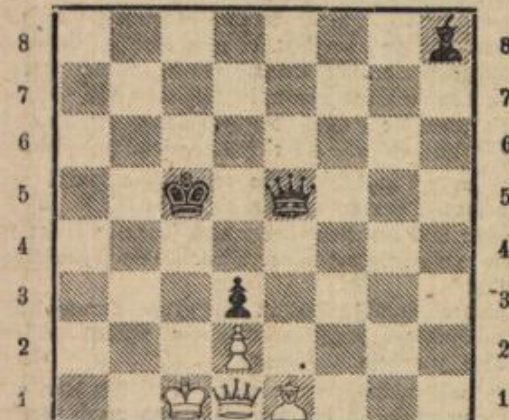
Schach-Aufgabe.

Endspiel von J. Schwes in Archangelst.

Schwarz.

Kc5. Dc3. Lh8. Bd3 (4)

a b c d e f g h



Weiß.

Kc1. Dd1. Le1. Bd2 (4)

Weiß zieht an und macht remis.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Globes in Wiesbaden.
Druck und Verlag des Wiesbadener General-Anzeigers
Konrad Reubold in Wiesbaden.